

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 28. November 2023**

**„Magazinneubau für das Staatsarchiv Bremen – Ausnahmeregelung von der RL-Bau und Finanzierung der Beauftragung der Leistungsphase 4“**

**A. Problem**

Das Staatsarchiv Bremen soll zur perspektivischen Sicherstellung der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben einen Magazinneubau erhalten – die vorhandenen Raumkapazitäten sind ausgeschöpft. Der geplante Neubau soll das Schriftgut aus dem bisher als Übergangslösung genutzten Bunker am Dobben aufnehmen und ausreichend Zuwachsf Flächen für Schriftgut bis zum Ende der analogen behördlichen Überlieferung sowie für weitere nichtamtliche Bedarfe bieten. Er muss daher Magazinreserven für mindestens 10.000 Regalmeter Archivgut (behördliches und nichtamtliches Schrift- und Sammlungsgut) bereitstellen.

Es ist gelungen, für das Projekt Bundesmittel aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ in Höhe von 4,1 Mio. Euro einzuwerben.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 11. April 2023 die ES-Bau zur Kenntnis genommen. Gemäß der mit der ES-Bau vorgelegten Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten nach damaligen Stand 12.370.000 Euro exkl. Risikomanagement für Preissteigerungen und Mehrkosten. Die Mittel für das Risikomanagement werden zur EW-Bau konkretisiert.

Die EW-Bau wird im Dezember 2023 vorliegen. Mit der EW-Bau wird eine überarbeitete Kostenberechnung vorgelegt.

Der weitere Planungsschritt der Ausführungsplanung soll parallel zur Klärung der Finanzierung fortgeführt werden um den Fortgang des Projektes nicht zu gefährden und um zusätzliche Kosten zu vermeiden. In Erwartung der haushaltslosen Zeit ab 01.01.2024 soll damit die Voraussetzung geschaffen werden, dass Projekt ohne Verzögerung weiterführen zu können. Bei diesem Projekt liegt eine besondere zeitliche Dringlichkeit vor, weil das Projekt laut Förderbestimmungen des Bundes bis zum

31.12.2025 fertiggestellt sein soll. Deswegen soll eine durch die haushaltslose Zeit entstehende Verzögerung unbedingt vermieden werden.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes kann erst in 2024 abschließend geklärt werden, trotzdem ist eine Beschleunigung weiterhin zu gewährleisten, um den Erhalt der Bundesmittel nicht zu gefährden.

## **B. Lösung**

Um Verzögerungen im Projekt zu vermeiden, ist eine Ausnahme in Bezug auf die Abläufe gem. der Richtlinie für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RL-Bau) zu beschließen, damit die nächsten Planungsschritte Leistungsphase 4 (LPH 4) parallel zur Klärung der Finanzierung begonnen werden können. Nur so können terminliche Verzögerungen im Projekt und damit eine verspätete Fertigstellung des Projekts vermieden werden.

Die folgende Maßnahme stellt eine Ausnahme von den Regelverfahren dar, die lediglich für die nächsten Planungsschritte erforderlich sind:

Für das Projekt „Magazinneubau Staatsarchiv“ wird der Punkt D.1.3.2.9 der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) dahingehend ausgesetzt, dass vor der Befassung und Genehmigung des Haushalts- und Finanzausschusses zur angegebenen Kostenobergrenze und der Finanzierung der Baumaßnahmen die Planungsschritte der Leistungsphase 4 Genehmigungsplanung bereits vor der Freigabe der EW-Bau durchgeführt werden dürfen.

Der Anteil der FHB an den Kosten für die Leistungsphase 4 in Höhe von 260.000 Euro in 2024 kann derzeit im Kulturhaushalt nicht dargestellt werden und soll durch den PPL 97, Immobilienwirtschaft und -management, vorfinanziert und in den Folgejahren durch den Kulturhaushalt zurückerstattet werden (siehe auch unter D).

## **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen. Ohne die oben beschriebene Ausnahmeregelung käme es zu erheblichen Verzögerungen im Projekt. Die fristgerechte Fertigstellung könnte nicht mehr gewährleistet werden.

## **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Bisher sind bereits Planungskosten für die Erstellung der ES-Bau und der EW-Bau (Nutzer-Anteil) von insgesamt 1.000.000 Euro (610.000 Euro für die ES-Bau und Planungswettbewerb sowie 390.000 Euro für die EW-Bau) finanziert worden.

Für die Leistungsphase 4 werden nach Angaben von Immobilien Bremen weitere Kosten in Höhe von 381.000 Euro anfallen. Diese umfassen die Honorare für die Leistungsphase 4, die Gebühren für Bauvoranfrage und Bauantrag sowie die Prüfgebühren für Statik und Brandschutz.

Davon können 121.000 Euro vom Bund finanziert werden. Dabei handelt es sich um den rechnerisch auf den Bund entfallenden Anteil an den Kosten. Eine Finanzierung durch den Bund in höherem Umfang ist aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorgaben des Bundes nicht möglich. Die verbleibenden Kosten von 260.000 Euro müssen daher durch Bremen finanziert werden.

Der auf die FHB entfallende Anteil in Höhe von 260.000 Euro steht im Kulturhaushalt derzeit nicht zur Verfügung. Daher sollen ersatzweise investive Haushaltsmittel des Produktplans 97, Immobilienwirtschaft und -management, in 2024 zur Verfügung gestellt werden. Hierbei handelt es sich um eine vorübergehende Mittelbereitstellung, die durch den im Produktplan 22 Kultur vorhandenen Budget im Folgejahr 2025 wieder an den Produktplan 97 zurückzuführen ist.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist hierfür

a) die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 260.000 € bei der Hst. 0258/700 10-4, Planungskosten Erweiterungsbau Staatsarchiv, zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 erforderlich. Die Deckung erfolgt bei der global veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (Hst. 0995/971 11-9). Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung mit Barmitteln im Haushaltsjahr 2024 erfolgt durch die Hst. 0988/884 20-0, An SVIT für Sanierungsinvestitionen, und

b) die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 260.000 € bei der Hst. 0988/884 20-0, An SVIT für Sanierungsinvestitionen, zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 erforderlich. Die Deckung erfolgt bei der global veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (Hst. 0995/971 11-9). Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2025 erfolgt zu Lasten des Kulturhaushaltes. Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/25 entsprechend sichergestellt.

Für die Bundesmittel liegen konkrete Zusagen vor, so dass es für diese Anteile haushaltsrechtlich keiner Verpflichtungsermächtigung bedarf.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen: Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen Bericht zu Planungsmitteln. Dadurch ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Zu etwaigen personalwirtschaftlichen Auswirkungen der Baumaßnahme wird mit der Vorlage zur EW-Bau berichtet.

Gender-Prüfung: Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Staatsarchivs richtet sich in gleicher Weise an alle. Die Maßnahme hat daher keine genderbezogenen Auswirkungen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

Die staatliche Deputation für Kultur sowie der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) werden im Anschluss an die Senatsberatung mit dieser Vorlage befasst.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Register nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Aussetzung des Punktes D.1.2.3.9. der RL-Bau und der Initiierung der Leistungsphase 4 vor Sicherstellung der Gesamtfinanzierung nach Vorlage der EW-Bau zu.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung der weiteren Planungskosten in Höhe von 381 Tsd. € (einschließlich Bundesmittel) zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die Befassung der Deputation für Kultur einzuleiten.
4. Der Senat bittet den Senator für Kultur, über den Senator für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.
5. Der Senat bittet den Senator für Kultur, mit der Vorlage der EW-Bau einen Vorschlag zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme dem Senat vorzulegen.